

Gegen metaphysische Notwendigkeit

§1 Notwendigkeit bei Artbegriffen

Ein Artbegriff „F“ sei *definiert* durch Merkmale F_1, F_2, F_3 .

Ein Objekt a von der Art F hat, sofern es F ist, notwendigerweise das Merkmal F_1 . D.h. *relativ* zu seinem F -sein ist F_1 -sein semantisch notwendig, *de dicto*. a ist nicht *absolut* notwendig F_1 , sofern a nicht notwendig existiert. *De dicto* Notwendigkeiten sind *konditional* bezüglich einer Definition eines Artbegriffes.

Objekte können ihren Artbegriff nicht verlieren, ohne aufzuhören, dieses Objekt zu sein, selbst wenn – etwa bei physischen Objekten – die physischen Bestandteile weiter existieren. Ein Objekt a , das notwendig *in seiner Art* F existiert, hat notwendig die Eigenschaften F_1, F_2, F_3 . Gibt es ein *Objekt* notwendig, dann existiert es – als Objekt – notwendig in seiner Art. Ein notwendig existierendes Objekt hat also notwendige Eigenschaften, da diese relativ notwendig zur Art sind und die Arteigenschaft selbst dem Objekt zukommt. Diese Eigenschaften gehören zur Konstitution des Objektes, sie sind *de re*.

Erste Frage:

- (1) Kann man von einem Objekt sagen, dass *seine* Art anders sein könnte?

Antwort: Nein. Denn dann wäre es nicht *dieses* Objekt.

Insofern ein Objekt notwendig existiert, sind seine Arteigenschaften notwendig *de re*. Also haben notwendig existierende Objekte ihre artrelativen Eigenschaften *absolut* notwendig, scheint es.

Doch:

- (2) Kann man bestreiten, dass die für eine Art F definierenden Merkmale F_1, F_2, F_3 für diese Art notwendig sind?

Definiert man „F“ liegen die Merkmale von F -Objekten fest (d.h. die Merkmale, die ihnen zukommen, sofern sie korrekt als „F“ beschrieben werden). Angemessene Definitionen

erfassen die charakteristischen Eigenschaften einer Art. *Angemessene* Definitionen erfassen somit die Eigenschaften, die Objekten einer Art notwendigerweise zukommen – als Objekten dieser Art.

Wir kommen auf die Frage:

(3) Woher wissen wir, dass eine bestimmte Definition angemessen ist?

Nur im Rahmen unserer Gesamtheorie der Wirklichkeit gehen wir davon aus, dass bestimmte Definitionen (Teile unserer Theorien und Sprache) angemessen sind. Es gibt keine isolierten Argumente für die Adäquatheit eines Sprachrahmens. *Ist* allerdings ein Sprachrahmen adäquat, so haben die Objekte der Art *F* die Merkmale F_1, F_2, F_3 notwendigerweise – *de dicto* gemäß der Artdefinition, als auch notwendigerweise *de re*, wenn sie notwendig existieren. Damit (mit der Adäquatheit des *Sprachrahmens*) ist noch nicht begründet, dass es Objekte der Art *F* gibt.

Wenn es Bestandteil unserer besten Theorie ist, dass es Objekte der Art *F* gibt, dann ist es Bestandteil unserer besten Theorie, dass es Objekte gibt, die notwendigerweise (*de dicto*) die Eigenschaften F_1, F_2, F_3 haben. Ist unsere beste Theorie wahr, haben diese Objekte die Eigenschaften F_1, F_2, F_3 *de re*. Ist es Bestandteil unserer besten Theorie, dass einige Objekte der Art *F* notwendig existieren, dann ist es Bestandteil unserer besten Theorie, dass diese Objekte die Eigenschaften F_1, F_2, F_3 notwendigerweise *de re* haben. Ist diese beste Theorie wahr, haben diese Objekte notwendigerweise *de re* die Eigenschaften F_1, F_2, F_3 .

Aber:

(4) Lässt sich die Konstitution einer Art weiter befragen? Kann man fragen: „Wieso F_1, F_2, F_3 für die Art *F*?“

Die Identität des Sprachrahmens (d.h. semantische Notwendigkeit) könnte auf den sprachkonstitutiven Charakter von *Definitionen* verweisen. Die oben erläuterte Notwendigkeit bezieht sich auf diese Definitionen. Die Definitionen sind adäquat, wenn die Wirklichkeit auf eine bestimmte Weise (nämlich derjenigen der Definitionen) ist. Dann wäre die Wirklichkeit so, dass Objekte der Art *F* notwendigerweise F_1, F_2, F_3 sind (*de re als* Objekte der Art *F*).

Nun:

(5) Kann man sinnvoll nach der *Notwendigkeit* einer Artkonstitution *de re* fragen?

Dies hieße zu fragen, warum die Wirklichkeit genau die Notwendigkeiten *de re* bezüglich von Artkonstitution besitzt, die sie besitzt. Dies hieße zu fragen, warum die Art *F* durch die Merkmale F_1, F_2, F_3 konstituiert ist, sodass die entsprechenden konditionalen Notwendigkeiten vorliegen.

Eine „Warum“-Frage bezüglich einer Notwendigkeit verfolgt das Ziel, eine Notwendigkeit zurückzuführen auf etwas anderes. Dies kann jedoch nur eine Notwendigkeit sein (aus logischen Gründen), sodass sich das Problem nur verschiebt. Das Gefüge der Notwendigkeiten mag sich wechselseitig erläutern, sodass wir mehr verstehen in Betrachtung des Gefüges denn in Betrachtung der einzelnen Notwendigkeiten. Wir sind also zurückverwiesen auf unser Verständnis einer Gesamtheorie der Wirklichkeit. Diese Rückführung betrifft unser Verständnis, nicht die Auflösung der Vorfindlichkeit letzter Notwendigkeiten der Artkonstitution *de re*. Wir scheinen an eine Grenze der verständlichen Rückführung gestoßen zu sein. Wir scheinen sagen zu müssen:

- (6) Notwendigkeiten sind *letzte* Fakten – genau das macht Notwendigkeit aus. Die Frage (5) nach der Notwendigkeit von *de re* Notwendigkeiten der Artkonstitution macht keinen Sinn.

Trotzdem scheint es eine Intuition bezüglich letzter Fakten zu geben, die fragt:

- (7) Hätte es nicht eine anders konstituierte Wirklichkeit (d.h. eine mit anderen *de re* Notwendigkeiten) geben können?

Was heißt in (7) „geben können“? Auf welche Modalität bezieht sich dieser Fragebestandteil? Handelt es sich um Möglichkeit und Notwendigkeit im *vorherigen* Sinne, liegt wieder nur die Iteration von Modalitäten vor: Notwendigkeiten, insofern sie (eben) Notwendigkeiten sind, sind notwendig notwendig, also können sie nicht anders sein. *De dicto* Notwendigkeiten könnten *de re* anders sein, wenn wir eine andere Sprache erfolgreich sprechen könnten, was zumindest in Teilen möglich zu sein scheint. Die Frage, inwieweit die Semantik (d.h. nicht die historisch kontingente Grammatik und Phonologie) unserer Sprache kontingent ist, ist ebenfalls nicht trivial. Adäquate *de dicto* Notwendigkeiten können im Sinne des oben Gesagten nicht anders sein: die zugrundeliegenden Notwendigkeiten sind (eben) notwendig. Gibt es eine andere – im Kontext von (7) höherstufige – Notwendigkeit? Gibt es diese, sind *bezüglich ihrer* die *de re* Notwendigkeiten der Wirklichkeit – und auch die notwendigen Existenzen – nicht ohne Weiteres notwendigerweise notwendig. Die Frage nach ihrer Notwendigkeit stellt sich neu. Ihre Notwendigkeit auch im Sinne der höherstufigen

Notwendigkeit muss nicht ausgeschlossen sein.

Unsere beste Theorie und der vorausgesetzte Sprachrahmen müssen evtl. bezüglich eines solchen höherstufigen Notwendigkeitsbegriffs erweitert werden – bzw. wir verstehen jetzt, dass wir und die Intuition hinter (7) schon immer einen solchen mitgebracht haben. Der Sprachrahmen beinhaltet einen zweiten Begriff der Notwendigkeit (der höherstufigen, nicht tautologisch iterierten). Die beste Theorie muss nun auch begründen, warum die Notwendigkeiten *de re* der Wirklichkeit auch Notwendigkeiten *de re* im Sinne des zweiten Notwendigkeitsbegriffes sind.

Nun kann man ahnen, auf welche Frage diese Entwicklung hinausläuft:

(8) Lässt sich der Aufstieg zu neuen Notwendigkeitsfragen wiederholen?

Antwort: Nur, wenn Frage (7) nicht auf der nächsten Ebene als Frage (7') wiederholt werden kann, bestehen Aussichten auf eine abschließende Antwort auf die Frage nach der Unausweichlichkeit der Notwendigkeiten. Aber wieso sollte dies so sein? Die Intuition, die sich in (7) artikuliert, wird auch einen solchen Aufstieg in immer weitere Notwendigkeiten motivieren können. Eine Verneinung von (8) oder eine Entschärfung in dem Sinne, dass dieser Aufstieg argumentativ harmlos ist, müsste auf einem Muster von Argumentation beruhen, dessen Verständnis uns berechtigt, die Aufstufung entweder ganz abubrechen oder als ein Epiphänomen im Modalen zu begreifen.

Modalmetaphysiker kümmern sich in der Regel nicht um solche Argumentationen bzw. ein solches Argumentationsmuster. Denn sie setzen in der Metaphysik – d.h. nicht nur in der Semantik – einen Notwendigkeitsbegriff des Typs S5 an, bei dem alle Iterationen zusammenfallen ($\Box\alpha \supset \Box\Box\alpha$, $\Diamond\alpha \supset \Box\Diamond\alpha$). Damit wird die Frage (7) einfach zurückgewiesen.

Sieht man die Frage (7) nicht als offensichtlich unsinnig an, sieht man in der Festlegung auf metaphysische S5-Modalitäten eine nicht-triviale Festlegung.

Man mag bestreiten, dass sich unsere *semantischen* Intuitionen bezüglich *semantischer* Notwendigkeit, die bei vielen Semantikern für eine S5-Modalität sprechen, auf metaphysische Notwendigkeit ausdehnen lassen – zumindest kann man bezweifeln, dass sie sich hierzu einfach beanspruchen lassen.

§2 S5 in der Religionsphilosophie

Weist man eine metaphysische S5-Modalität zurück oder stellt sie nur in Frage, hängen eine

Reihe modaler religionsphilosophischer Argumente in der Luft. Man kann dann (im Sinne der höherstufigen Notwendigkeit) wieder fragen:

(9) Existiert Gott notwendigerweise?

d.h. notwendigerweise₂ (im Sinne der höherstufigen Notwendigkeit) als notwendiges₁ Wesen (im Sinne der niedrigerstufigen Notwendigkeit).

Und insbesondere:

(10) Selbst wenn Gott als Gott notwendigerweise₁ die Attribute der göttlichen Natur besitzt, ist die Natur Gottes notwendigerweise₂ so?

Kann man Frage (10) nicht mit „Ja“ beantworten, bleiben religionsphilosophische Begründungen, die sich auf Gott berufen bei einem Faktum stecken: der Natur₂ der Natur₁ Gottes. Das Einräumen letzter kontingenter₂ (nicht-notwendiger₂) Fakten schwächt diese Begründungen im Vergleich zur Berufung auf letzte kontingente nicht-transzendente Fakten (wie die Existenz des physischen Universums).

Wenn es keine logisch notwendige Existenz gibt, drückt deren Abwesenheit keinen Mangel aus. Man kann dann sagen, dass Gott einfach und zu jeder Zeit existiert und in dieser Existenz von keinen anderen Entitäten abhängt. Eine solche Feststellung stellt Gott als anzunehmen hin und keiner weiteren Begründung bedürftig, da alle Begründungen von einem Außerhalb geschehen müsste, dass es, nach Voraussetzung, jedoch nicht gibt. Eine entsprechende Feststellung ließe sich allerdings bezüglich auf ein Universum ohne Gott machen. Der Abbruch des Erklärens mit einem Verweis auf die ‚faktische Notwendigkeit‘ Gottes (d.h. seine allzeit unbedingte Existenz) erscheint so nicht weniger elementar – und damit partiell willkürlich – als der Abbruch mit dem (Multi-)Universum. Dies ist ein Mangel kosmologischer Argumente zur Begründung der Existenz Gottes. Solche Argumente können allerdings die Annahme Gottes weiter unterstützen, wenn man schon andere Gründe für die Existenz Gottes hat.

§3 Weitere Erläuterung von ‚notwendigerweise F-sein‘

Die Aussage

(11) a ist notwendigerweise F_1 .

kann auf verschiedene Weise analysiert werden. In einer Adverbkonstruktion hat „notwendigerweise“ engen Skopus (im Prädikat):

$$(12) \quad a \square_{\text{ADV}} F_1.$$

mit einem Adverbialoperator „ \square_{ADV} “. Man kann – im Unterschied dazu – die Prädikation auf die Existenz von a relativieren:

$$(13) \quad \square(a \text{ existiert} \supset a \text{ ist } F_1)$$

Dies drückt typischerweise die relative (metaphysische) Notwendigkeit bezogen auf ein Sortal aus (vgl. §1). (13) ist, wenn F_1 ein Definitionsbestandteil eines Sortals F für a ist, wahr in allen möglichen Welten, da in den Welten, in denen a nicht existiert, das Antecedenz falsch, das materiale Konditional also wahr ist. Und a existiert – als Objekt seiner Sorte F – nur, wenn das Sortal auf a zutrifft, also auch „ F_1 “. Relative Notwendigkeit erlaubt also zu sagen, dass ein Objekt notwendige Eigenschaften hat. (12) wird falsch sein, wenn entweder singuläre Terme zugunsten von Existenzbehauptungen mit Kennzeichnungen eliminiert werden oder wenn in einer Freien Semantik Aussagen mit nicht-referierenden singulären Termen nicht unbedingt wahr sind, sondern eher nicht-wahr.

Man kann in (11) „notwendigerweise“ auch Skopus auf die ganze Aussage geben, *de dicto*:

$$(14) \quad \square(a \text{ ist } F_1)$$

Wenn singuläre Terme nicht-referentiell sein können oder eliminiert werden, muss (14) nicht wahr sein, sobald „ a “ nicht referiert, eher wird (14) falsch sein. Die Wahrheit von (14) setzt in solchen Analysen die notwendige Existenz von a voraus. Wenn a notwendig existiert, dann ist (11), falls es wahr ist, was im Falle eines Sortalbestandteils der Fall sein wird, notwendigerweise wahr im *absoluten* Sinne.

§4 Naturgesetzliche und metaphysische Notwendigkeiten

Insofern die Wirklichkeit nicht determiniert ist, hätte die Vergangenheit anders sein können und die Zukunft kann auf die ein oder andere Weise sein. Diese Möglichkeiten kann man als ‚naturgesetzliche Möglichkeiten‘ (Möglichkeit im Lichte der Naturgesetze) verstehen und einen entsprechenden Begriff und Operator „ \diamond_N “ (bzw. „ \square_N “) definieren. Auf solche Möglichkeiten beziehen sich unsere alltäglichen Planungen und Vermutungen, was hätte sein

können und was sein könnte.

Gegeben die semantischen Festlegungen einer Sprache L_1 (totaler oder partieller Definitionen von Ausdrücken durch analytische Verbindungen oder ‚Bedeutungspostulate‘) können in L_1 Szenarien beschrieben werden, die sogar außerhalb des Rahmens der naturgesetzlichen Möglichkeit liegen. Diese finden sich oft in der Literatur. Solche Möglichkeiten kann man als ‚semantische Möglichkeiten‘ (Möglichkeiten im Lichte des Bedeutungssystems einer Sprache) und einen entsprechenden Begriff und Operator der semantischen oder ‚logischen‘ Möglichkeit definieren, „(s“ (bzw. „□s“) – was der üblichen Verwendung von „□“ und „◇“ entspricht.

Es ist zweifelhaft, ob es darüber hinaus oder zwischen diesen beiden Begriffen der Möglichkeit (und Notwendigkeit) eines weiteren Begriffs der ‚metaphysischen Möglichkeit‘ bedarf, verstanden als genuin von den beiden anderen verschieden.

Sätze wie

(15) Wasser ist notwendigerweise H_2O .

gelten als Paradigmata der metaphysischen Notwendigkeit. Diese Sätze lassen sich jedoch ohne Annahme einer neuen Art von Modalität verstehen. Wenn wir den Terminus ‚Wasser‘ einführen in einer Referenzfestlegung (‚Taufe‘) als ‚Stoff von dieser chemischen Konstitution‘ und dann – evtl. später, also empirisch – entdecken, dass diese Konstitution sich als „ H_2O “ angeben lässt, dann bezieht sich ‚Wasser‘ aufgrund unserer *semantischen Konventionen* (bezüglich von Referenzfestlegung und ‚chemische Konstitution‘ und entsprechender Praktiken der (Re-)Identifikation) nur auf H_2O . (15) geht also auf eine Kombination unserer sprachlichen Praktiken und den Beschaffenheiten der Wirklichkeit zurück. In diesem *deflationistischen Sinne* kann man von ‚metaphysischer Möglichkeit‘/‘metaphysischer Notwendigkeit‘ sprechen, doch gehen hier neben den Naturgesetzen und semantischen Konventionen keine eigenen metaphysischen Gesetze ein.¹ Wenn die Sprache L_1 (partiell) angemessen über die Wirklichkeit zu reden erlaubt und den Satz

¹ Die übliche Erzählung von der ‚Zwillingerde‘ läuft so, dass die Erde und die Zwillingerde *zugleich* existieren, und dann erscheint es plausibel, gegeben unsere Taufe von Wasser, dass Wasser notwendigerweise H_2O ist, während es auf der Zwillingerde kein Wasser gibt. Ist die Zwillingerde jedoch eine kontrafaktische Alternative zu unserer Erde, dann hätte sich für *uns* herausstellen können, das Wasser XYZ ist, also nicht notwendigerweise H_2O und somit ist Wasser, auch ohne Zwillingerde irgendwo, nicht notwendigerweise notwendig H_2O .

$$(16) \quad (\forall x,y,z)(x = y \wedge y = z \supset x = z)$$

enthält, dann verhält sich die Wirklichkeit auch so, dass Identität transitiv ist (und entsprechende ko-referentiellen Ausdrücke in vielen Kontexten für einander substituiert werden können). Dies ist ein Merkmal der Wirklichkeit.

Viele Beispiele ‚metaphysischer Notwendigkeit‘ kreisen um den Begriff der Identität. Identität von Objekten lässt sich allerdings eher als relativ zu sortalen Prädikaten verstehen: Ein Objekt gehört, solange es existiert, zu einer Sorte und diese mag mit Methoden der Re-Identifikation verbunden werden. ‚Identität‘ verweist also wieder zurück auf unsere sprachliche Ontologie von ‚Objekten‘. Stücke der Wirklichkeit sind, wie sie sind. Wenn sie sich nicht ändern, bleiben sie, wie sie sind. Dies als eine genuin *weitere* Modalität ‚metaphysische Möglichkeit/metaphysische Notwendigkeit‘ einzuführen, bringt mehr modaltheoretische Verwirrungen als Klärungen.

Die mit Identität verbundene ‚metaphysische Notwendigkeit‘ ist die mit sortalen Prädikaten einhergehende konditionale Notwendigkeit (vgl. §1), also letztlich eine semantische Notwendigkeit.

Hätten wir bei der Taufe von Wasser festgelegt ‚Stoff von dieser Färbung und diesem Geschmack‘, wäre – mutmaßlich (gegeben die üblichen ‚Twin-Earth‘-Geschichten) – Wasser nicht notwendigerweise H₂O, was zeigt, dass die sprachliche Festlegung hier die abgeleitete ‚metaphysische Notwendigkeit‘ bestimmt, und nicht umgekehrt.

Die ein Sortal ausmachenden Eigenschaften $F_1 \dots F_n$ konstituieren eine Objektidentität in der Regel im Rahmen des naturgesetzlich Notwendigen/Möglichen. Sortale für Wesen jenseits des Universums gehen mutmaßlich nicht auf naturgesetzliche Modalitäten (dieses Universums) zurück, sondern mutmaßlich auf entweder rein semantische Modalitäten – oder auf übernatürliche Modalitäten, d.h. Modalitäten im Lichte der Gesetze des Übernatürlichen – wenn es solche gibt. Gesetze des Übernatürlichen, wenn es sie gibt, insbesondere falls überhaupt ein Bereich des Übernatürlichen gesetzesartig wäre, sind allerdings ebenso wenig metaphysische Gesetze wie Naturgesetze metaphysische Gesetze sind – oder ebenso viel, auf die oben erläuterte indirekte Rolle in einer deflationistischen Theorie der metaphysischen Modalitäten.

Entsprechende religionsphilosophischen Thesen und Argumente benötigen also weniger eine Theorie der metaphysischen Modalitäten als einer Erläuterung entsprechender übernatürlichen sortalen Prädikate.

§5 Menschliche Modalitäten

Macht man (wie Descartes) einen Unterschied zwischen dem Begriffssystem des Menschen und den dieses beschränkenden logischen Gesetzen und dem von uns nicht einsehbaren Begriffssystem des göttlichen Verstandes mit zwar von Gott eingeräumten logischen Gesetzen, die wir auch kennen, jedoch auch einem darüber hinaus gehenden logischen Spielraum, der ganz andere Gesetze der Logik für Gott denkbar macht, dann sind alle Überlegungen zur strikten Notwendigkeit nur relativ zu unserem – beschränkten – Begriffssystem. Das mag argumentativ unter menschlichen Personen hinreichend sein, denn an diese richten sich ja unsere Argumente. Doch lassen sich daraus keine metaphysischen Schlüsse in einem nichtmenschlichrelativierten Maße ziehen.

Argumente, in die Annahmen über den menschlichen Begriffsrahmen bzw. das Spektrum der möglichen einzelsprachlichen Begriffsrahmen eingehen, können Anlass sein, die Grenzen menschlichen Verstehens und Denkens zu reflektieren. Dass unser Begriffsrahmen Grenzen haben mag, zeigt nicht, dass er sie hat. Und wenn er sie hat, lässt sich wenig über sie sagen, insbesondere nicht, dass sie ein bestimmtes (metaphysisches) Problem betreffen. Eine spezifizierte und eingeschränkte Behauptung dieser Art muss scheinbar selbst verlässliche meta-epistemische Fähigkeiten einräumen.

Was uns notwendig vorkommt – bzw. in unserem Begriffssystem notwendig ist – muss nicht notwendig sein. Konsequent bleibt dann ein *modalmetaphysischer Agnostizismus*.

§6 Keine Meta-Modalitätenreduktion

Lassen sich Modalitäten nicht-trivial iterieren, kann man dies so verstehen, dass „notwendig wahr“ Sätzen relativ zu einem semantischen Sprachrahmen zukommt. Es ist allerdings nicht notwendig, dass wir *diesen* Sprachrahmen verwenden, sodass die ‚notwendig wahren‘ Sätze dieses Rahmens nicht notwendigerweise ‚notwendig wahr‘ sind. Dies schließt nicht aus, dass es Sätze gibt, die in jedem umfassenden (d.h. unser Gesamtwissen ausdrückenden) und menschenmöglichen Sprachrahmen notwendig wahr sind. Welche dies sein könnten ist eine – schwierige – transzendentalphilosophische Frage. Es ist insbesondere problematisch, ob dazu Aussagen der Theologie gehören.

Die Rede über die Möglichkeit eines anderen Sprachrahmens muss in einem Sprachrahmen stattfinden. Es bieten sich drei Variationen dieser Betrachtung an:

a) Wir unterscheiden zwischen dem Sprachrahmen, über den wir reden, und dem

Sprachrahmen, indem wir über dessen Modalitäten reden. Handelt es sich also um einen hetero-lingualen Metarahmen türmt sich eine Hierarchie solcher Rahmen auf, in welcher der jeweils zuletzt gerade benutzte Rahmen nicht reflektiert wird.

b) Wir unterscheiden zwischen *relativer* Notwendigkeit (eines Sprachrahmens) und *absoluter* Notwendigkeit über alle Sprachrahmen – vielleicht sogar die Grenzen des menschlich Denkbaren – hinaus. Die alethischen Modalitäten einer Sprache („□“) mögen dann S5-Modalitäten sein. Und man mag auch annehmen, dass die absoluten Modalitäten („□□“), insofern ihre Absolutheit weitere Alternativen ausschließt, S5-Modalitäten sind. Das heißt, es gelten:

$$(17) \quad \Box\alpha \supset \Box\Box\alpha$$

$$(18) \quad \Box\alpha \supset \Box\Box\alpha$$

Was man vermeiden muss sind hingegen Vermengungen dieser Modalitäten. Das heißt, insbesondere gilt nicht

$$(19) \quad \Box\alpha \supset \Box\Box\alpha$$

c) Handelt es sich hingegen um Aussagen eines selbstbezüglichen Sprachrahmens, der als sein eigener Rahmen für Meta-Überlegungen verwendet werden kann, und denn wir uns gleichermaßen als den menschlich möglichen Meta-Rahmen denken (d.h. er überwindet *nicht* die Grenzen des menschlich Denkbaren hin zu ‚absoluten‘ Modalitäten), dann gelten in diesem keine modallogischen Reduktionsprinzipien *alà* S4 oder S5.

Die Bedeutung von „rot“ und „farbig“ legen evtl. fest, dass

$$(20) \quad \text{Alles, was rot ist, ist farbig.}$$

eine notwendige Wahrheit ist. Die Bedeutung von „Sprache“ legt jedenfalls nicht fest, dass

$$(21) \quad \text{Wir sprechen diese Sprache.}$$

eine notwendige Wahrheit ist. Und entsprechende semantische Prinzipien führen deshalb dazu, dass zwar aus (20) folgt

$$(22) \quad \text{Notwendigerweise}_1 \text{ ist alles, was rot ist, farbig.}$$

jedoch daraus, da (21) nicht notwendig wahr ist, nicht

$$(23) \quad \text{Notwendigerweise}_? \text{ notwendig}_1 \text{ ist alles, was rot ist, farbig.}$$

Das heißt, dass eine Necessitations-Regel nicht auf Aussagen mit Modaloperatoren angewendet werden darf, oder nur dann, wenn es sich um Instanzen aussagenlogischer Tautologien handelt. Entsprechende Modallogiken könnten S1 oder S2 sein.

§7 Stand der Debatte

Zusammengefasst laufen die obigen Überlegungen auf folgende Punkte hinaus:

- (i) Es gibt *keine eigenständige metaphysische Notwendigkeit*: entsprechende Redeweisen gehen auf die *semantische konditionale Notwendigkeit* zurück, welche insbesondere die Semantik sortaler Prädikate mit sich bringt.
- (ii) Da Definitionen (auch solche sortaler Prädikate) der Wirklichkeit adäquat sein sollen, entsprechen die konditionalen Abhängigkeiten in der Definition adäquater sortaler Prädikate strukturellen Tatsachen (der Wirklichkeit), die man als Modalitäten *de re* auffassen kann.
- (iii) Da mutmaßlich die Wirklichkeit anders sein könnte und wir eine andere Sprache sprechen könnten – und müssten, wenn die Wirklichkeit anders konstituiert wäre – sind die Definitionen des besten Sprachrahmens ebenfalls mutmaßlich *nicht notwendigerweise so, wie sie sind*. (Während etwas notwendig *relativ zu* einer Definition ist, ist das Feststellen, *dass* eine solche Definition vorliegt, selbst wenn diese eine Sprache mit-konstituiert, das Feststellen einer kontingenten Tatsache!)
- (iv) Während die *semantische Notwendigkeit innerhalb eines Sprachrahmens* – insbesondere gegeben die übliche Wahrheitsbedingung für „□“ (,wahr in allen möglichen Welten‘) und universellen Zugänglichkeit aller möglichen Welten – iterierte Modalitäten zulässt, gibt es im Sinne von (iii) die Frage nach der *semantischen Notwendigkeit aus der Außenperspektive eines Sprachrahmens*, aus der Iterationen nicht sinnvoll sind (es ist semantisch notwendig im Deutschen, dass alles, was rot ist, farbig ist, es ist jedoch nicht semantisch notwendig im Deutschen, dass es semantisch notwendig im Deutschen ist, dass ... – diese Iteration *macht keinen Sinn*, da sie sprachliche Ebenen vermischt: das *Aufstellen* einer Definition selbst ist nicht definatorisch notwendig).
- (v) Die Logik der inneren semantischen Notwendigkeit mag (gemäß den Erläuterungen in (iv)) der Logik **S5** entsprechen, die Logik der äußeren semantischen Notwendigkeit erlaubt entweder keine Vermengungen zwischen

absoluter und relativer Notwendigkeit oder mag eher einer Logik wie **S1** entsprechen.

- (vi) Die Rede von der Notwendigkeit als Attribut Gottes macht entweder unzulässigen metaphysischen Gebrauch der inneren semantischen Notwendigkeit S5 oder die entsprechenden (kosmologischen) Argumente hängen wegen der Sinnhaftigkeit der Frage nach der äußeren semantischen Notwendigkeit in der Luft.

Manuel Bremer, 2022.